

Informationsschreiben zum Antrag einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO und einem Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

Nachfolgend einige wichtige Hinweise:

1. Wenn Ihre Baumaßnahme keine Beschränkung der Straße mit sich zieht wird nur der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis nach § 16 StrG benötigt.
2. Falls Ihre Baumaßnahme mit der Beschränkung der Straße einhergeht wird außerdem (zu dem Antrag auf Sondernutzungserlaubnis) auch der Antrag nach § 45 StVO benötigt, da dann ein Verkehrszeichenplan benötigt wird.
3. Der Aufwand, welcher für die Erstellung der VRAO sowie für Ortstermine in diesem Zusammenhang entsteht, wird über die GebOSt abgerechnet.
4. Unvollständige Anträge werden künftig zur Vervollständigung an Sie als Antragsteller zurückgesandt. Bei jeder Verzögerung wird ggfs. ein zusätzlicher Arbeitstag zur Bearbeitung hinzugerechnet.

Zusatz: Bitte beachten Sie, dass Sie eine Sondernutzungserlaubnis und eine verkehrsrechtliche Anordnung nur dann erhalten, wenn Ihnen die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) bekannt sind. Die verschiedenen Gründe hierfür erhalten Sie auf Nachfrage.

Antragsfristen

Eine termingerechte Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn die Antragsfrist **von 14 Tagen** eingehalten wird.

Aufgrabungen

Unabhängig von unserer verkehrsrechtlichen Anordnung ist bei Eingriffen in den Straßengrund eine Aufgrabungsgenehmigung einzuholen. Ansprechpartner ist das Tiefbauamt, Herr Koegst (07033 521-231, E-Mail: koegst@weil-der-stadt.de)

Unerlaubte Aufgrabungen können die Einstellung der Baumaßnahme und / oder empfindliche Bußgelder zur Folge haben.

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

7 Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Weil der Stadt
Marktplatz 4
71263 Weil der Stadt

Ich / Wir beantragen

gemäß dem auf der Rückseite angegebenen Lage- und Verkehrszeichenplan¹⁾
 gemäß beigef. Regelplan innerorts außerorts

— ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes²⁾

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

— Verkehrszeichenplan

X Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

	Verantwortlicher Bauleiter:
	Telefon-Nr.:
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße {Nr. oder Name})
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/ bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in
Dauer der Sperrung	vom _____ längstens bis _____ bis zur Beendigung der Bauarbeiten
Umfang der Sperrung	Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/>
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges _____ m <input type="checkbox"/> am Fahrbahnrand _____ m (mind. 5,50 m) <input type="checkbox"/> halbseitig _____ m (mind. 3,00 m) <input type="checkbox"/>
Grund der Sperrung	
Umleitung / Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über _____ Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis _____
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle
	Gründe:
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

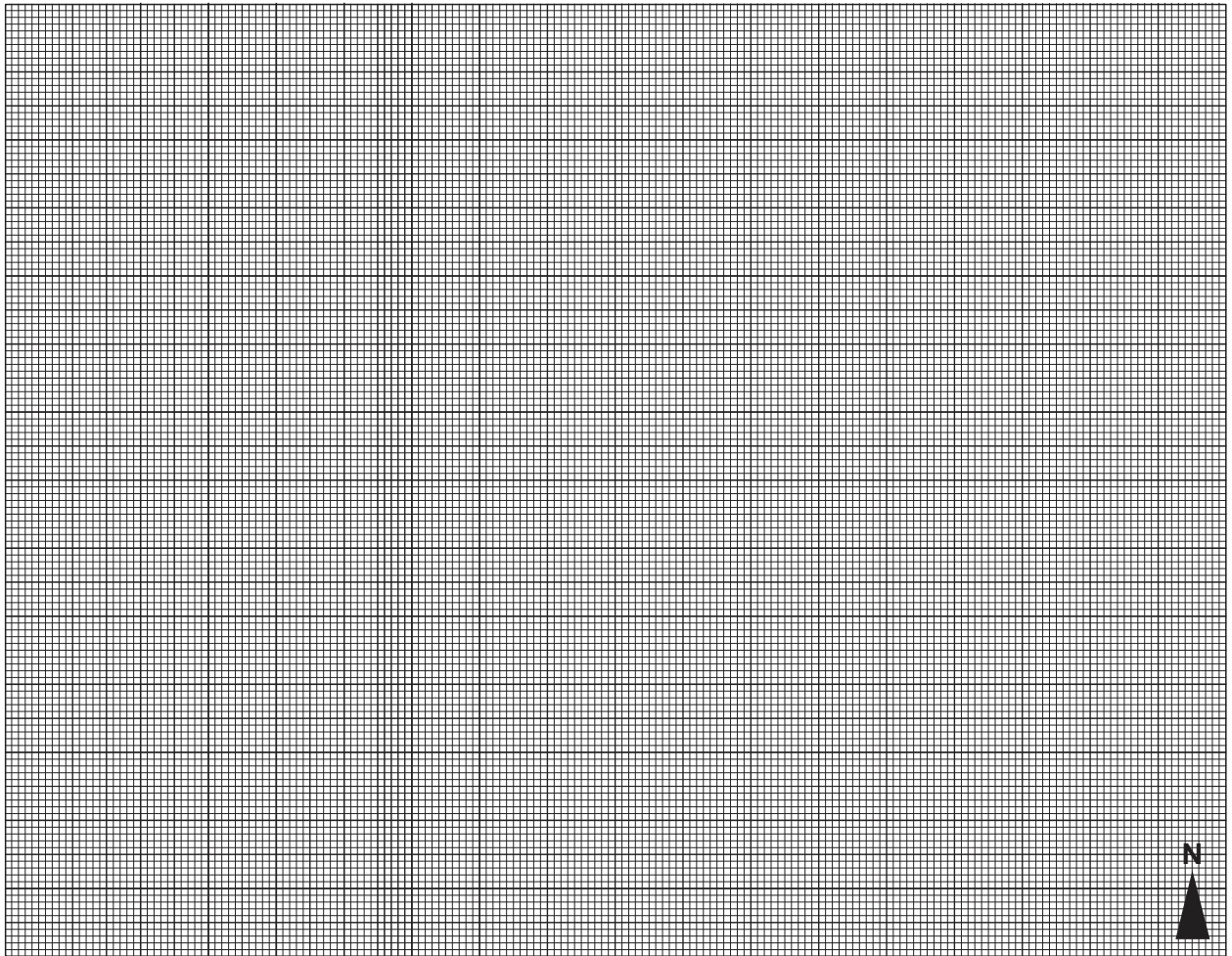
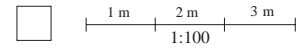
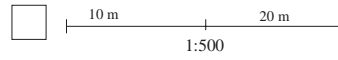
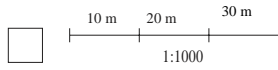
- | | |
|---|--|
| <p>1) Der Plan soll enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Straßenabschnitt, b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen, c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle, d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf). | <p>2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken, b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht, c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt. |
|---|--|

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

Maßstäbe:



X Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

An die

Verkehrszeichenplan

liegt bei

liegt nicht bei

Regelplan

liegt bei

liegt nicht bei

Planskizze für Umleitung

liegt bei

liegt nicht bei